



## **Hygiene – und Sicherheitsbestimmungen des TuS während Corona**

### **Teil C: Sportplatz – Spielbetrieb**

#### **1. Richtlinien für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter**

##### 1. Allgemeine Grundsätze:

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Nur gesunde, symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Angehörige einer Risikogruppe im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, nehmen auf eigene Verantwortung an den Sportangeboten teil. Hierfür haben alle Sporttreibenden / Erziehungsberechtigten vor der Aufnahme des Sportbetriebs eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen, mit der sie die geltenden Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zur Kenntnis nehmen sowie deren Einhaltung zuzustimmen.

##### 2. Hygiene- und Distanzregeln:

- Beim Betreten des Sportgeländes und im Wartebereich des Gastronomiebereiches ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Beim Zutritt auf das Sportgelände, nach dem Toilettengang und ggfls. in der Pause sind die Hände zu desinfizieren. Hierfür stehen Spender mit Desinfektionsmittel am des Haupteingangs des Sportplatzes, Flüssigseife, Einmal-Papierhandtücher und Hand-Desinfektionsmittel in den Toiletten sowie Desinfektionsmittel für Gegenstände und Sportgeräte, Ablageflächen, Türgriffe etc. zur Verfügung.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist zusätzlich ein von Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

##### 3. Zonierung des Sportgeländes:

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt. Ein Beauftragter wird die strikte Einhaltung der Zonen und der Regeln auf dem gesamten Gelände kontrollieren.

### **Zone 1: Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn**

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler; Trainer; Teamoffizielle; Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten; Verbandsbeauftragte; Sanitäts- und Ordnungsdienst; Hygienebeauftragte; Medienvertreter.

Der Zugang zu Zone 1 erfolgt über festgelegte Punkte. Hierzu werden Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt.

Eingang und Ausgang für diese Personengruppe ist der Haupteingang. Dieser wird ausschließlich für die obengenannte Gruppe markiert. Ein Beauftragter kontrolliert mit Hilfe des Spielberichts Bogens die Anwesenheit. Sind die Mannschaften vollständig eingetroffen, wird diese Tür abgeschlossen.

### **Zone 2: Umkleidebereich**

In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler; Trainer; Teamoffizielle; Verbandsbeauftragte; Hygienebeauftragte; Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Es besteht eine Tragepflicht von Mund-Nase-Schutz in sämtlichen Innenbereichen. Hierzu werden Schilder angebracht, die festlegen, dass maximal 8 Spieler zeitgleich die Kabine betreten dürfen und dass maximal 4 Spieler zeitgleich duschen dürfen.

### **Zone 3: Zuschauerbereich**

Die Zone 3 „Zuschauerbereich im Außenbereich“ umfasst gekennzeichnete Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich sind (unter freiem Himmel sowie überdachte Außenbereiche). Hierzu werden Wegweiser und Absperrungen angebracht. Außerdem wird es Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer und im Bereich des Gastronomiebetriebs geben.

Es werden maximal 150 Zuschauer zugelassen (es sind maximal 150 Kontaktzettel vorhanden). Sollte die Anzahl der Zuschauer erreicht sein, wird die Eingangstür abgeschlossen.

#### **4. Information:**

- Vor Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.

- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen ebenfalls über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.

## 5. Spielbetrieb

### An- und Abreise:

- Die Anreise mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen; Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern wird das Tragen von Mund-Nasenschutz dringend angeraten.
- Für die Teams wird eine räumliche und zeitliche Trennung der An- und Abreise empfohlen.

### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in einer Kabine aufhalten.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund Nasen-Schutz tragen.
- Bevorzugt sind Mannschaftsansprachen im Freien abzuhalten. Müssen dies in der Kabine durchgeführt werden, ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung mind. 15 min. gelüftet werden

### Duschen/Sanitärbereich/Toiletten

- Bei Nutzung der Duschanlagen sind max. 4 Personen zulässig. Es wird empfohlen, wenn möglich, zu Hause zu duschen. Hierfür werden jeweils zwei der sechs Duschen abgesperrt, um den Abstand einhalten zu können.
- Bei Nutzung der Toiletten sind maximal 2 Personen zulässig, es ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Duschen/Sanitärbereich sollten nach jeder Nutzung mind. 15 min. gelüftet werden.

### Spielbericht etc.

- Die Spielberichtsbögen sind bereits vor dem Spiel online auszufüllen (inklusive der Freigabe der Aufstellungen), ein Ausdruck ist zwingend mitzubringen.
- Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder ebenfalls zuhause aus.

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, wird Handdesinfektionsmittel zur unmittelbaren Desinfektion zur Verfügung gestellt.

### Aufwärmen

Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

### Ausrüstungs-Kontrolle

Die Kontrolle des Equipments durch den Schiedsrichter hat im Außenbereich zu erfolgen. Sollte hier der Mindestabstand nicht gewährleistet sein, hat der Schiedsrichter(-Assistent) Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### Einlaufen der Teams

Die Teams laufen zeitlich getrennt ein. Auf gemeinsames Aufstellen, Escort-Kids, Maskottchen, Team-Fotos etc. wird nach Möglichkeit verzichtet.

### Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der gekennzeichneten technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf. In jedem Fall sind die Mindestabstände einzuhalten

### Halbzeit/Pausen

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

### Zu- und Abgang Zuschauer

Der Zugang für Zuschauer erfolgt ausschließlich an der Tür an der Tennisanlage. Beim Zutritt sind die Hände zu desinfizieren, hierzu steht ein Tisch mit Desinfektionsmittel

bereit. Ein Beauftragter kontrolliert den ordnungsgemäßen Zugang und händigt jedem Zuschauer ein Kontaktdatenblatt aus.

Das Verlassen des Sportgeländes erfolgt ausschließlich über die Tür zum Fahrradweg. Dort ist das vollständig ausgefüllte Datenblatt an einen Beauftragten zu übergeben und in eine Box zu legen.

Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich und dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Daten sind an den Abteilungsleiter Fußball weiterzuleiten und von ihm einen Monat aufzubewahren; danach sind sie zu vernichten.

### Gastronomie/Ausschank

- Der Gastronomie-Bereich ist strikt und eindeutig von den übrigen Zonen zu trennen. Entsprechende Absperrungen, Wegweiser und Abstandsmarkierungen werden angebracht.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung
- Für die Personen, die im Gastronomiebereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mund-Nasenschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Im Wartebereich ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Es wird eine besondere Beschilderung vorgenommen, welche die Zuschauer darauf hinweist.
- Auf dem Podest vor dem Ausschank dürfen sich maximal drei Zuschauer in der Warteschlange aufhalten. Markierungen werden hierfür vorgenommen.
- Im Ausschank dürfen sich maximal zwei beauftragte Personen aufhalten. Diese Personen kontrollieren und weisen die Zuschauer bei Verstößen auf die geltenden Regeln hin. Außerdem werden die Beauftragten den gesamten Ausschankbereich regelmäßig desinfizieren.

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und

einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.